

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu dem Antrag der Landesregierung vom 14. Juli 2020
– Drucksache 16/8473**

Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die von der Landesregierung beantragte Ausnahmegenehmigung nach Artikel 53 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg zu erteilen für

**Herrn stellvertretenden Ministerpräsident und Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration Thomas Strobl MdL**

– Mitglied des Aufsichtsrats der Badische Staatsbrauerei Rothaus AG;

2. zuzustimmen, dass der Minister, der mit Rücksicht auf seine dienstliche Stellung als Regierungsmitglied mit Zustimmung des Landtags in der Leitung oder dem Aufsichtsorgan eines auf wirtschaftliche Betätigung gerichteten Unternehmens tätig sein wird, entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 Landesbeamtengesetz) von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt wird.

16. 07. 2020

Der Berichterstatter:

Rüdiger Klos

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/8473 in seiner 43. Sitzung am 16. Juli 2020.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die Abgeordneten seiner Fraktion seien etwas überrascht über den vorliegenden Antrag. Denn sie seien davon ausgegangen, dass die Tätigkeit als Innenminister einschließlich der Zuständigkeit für den Bereich Digitalisierung ein Fulltimejob sei, welcher eigentlich keinen Raum für weitere Tätigkeiten lasse.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, es gebe keine weiteren Wortmeldungen, und trug einen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) vor.

Der Ausschuss stimmte dieser Beschlussempfehlung gegen drei Stimmen mit allen übrigen Stimmen zu.

18. 07. 2020

Klos

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Drucksache 16/8475

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ständigen Ausschusses**

**zu dem Antrag der Landesregierung vom 14. Juli 2020
– Drucksache 16/8473**

**Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung
zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die von der Landesregierung beantragte Ausnahmegenehmigung nach Artikel 53 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg zu erteilen für

**Herrn stellvertretenden Ministerpräsident und Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration Thomas Strobl MdL**

– Mitglied des Aufsichtsrats der Badische Staatsbrauerei Rothaus AG;

2. zuzustimmen, dass der Minister, der mit Rücksicht auf seine dienstliche Stellung als Regierungsmitglied mit Zustimmung des Landtags in der Leitung oder dem Aufsichtsorgan eines auf wirtschaftliche Betätigung gerichteten Unternehmens tätig sein wird, entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 Landesbeamtengesetz) von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt wird.

16. 07. 2020

Der Berichterstatter:

Rüdiger Klos

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold